

## Verein Lebenswertes Kinzigtal e.V.

### Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich,

<b>Name, Vorname</b>
<b>Geburtsdatum</b>
<b>Straße</b>
<b>PLZ / Wohnort</b>
<b>Telefon</b>
<b>eMail</b>

Verein  
Lebenswertes Kinzigtal e.V.

**1. Vorsitzender:**  
Wolfgang Schmid  
Sandhaasenthalde 21  
77716 Haslach

Tel. 07832 96 99 90

**www**  
[www.lw-kinzigtal.de](http://www.lw-kinzigtal.de)

**mail**  
info@lw-kinzigtal.de

**kasse**  
kasse@lw-kinzigtal.de

die Mitgliedschaft im Verein **Lebenswertes Kinzigtal e.V.** ab dem .....

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 18,00 €.

Der Einzug erfolgt jährlich, eine weitere Vorab-Information ist nicht mehr nötig.

Ort, Datum

Unterschrift

.....  
(bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

Der Vereinszweck ist auf der Rückseite aufgeführt.

---

### SEPA-Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE07 6649 2700 0088 4655 04 Mandatsreferenz: (Jahresbeitrag Lebenswertes Kinzigtal e.V.)

Ich ermächtige den Verein **Lebenswertes Kinzigtal e.V.** Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein **Lebenswertes Kinzigtal e.V.** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: .....

BIC: .....

Konto-Inhaber: .....

IBAN: DE \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

....., den .....  
(Ort) (Datum) Unterschrift

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)

Auszug aus Vereinssatzung vom 15.01.2020:

## § 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung des Umweltschutzes (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 AO) und die Förderung der Heimatpflege (§ 52 Abs. 2 Nr. 22 AO) insbesondere im Bereich des Kinzigtals.  
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung

- des Erhalts der Landschaft und der nachhaltigen landwirtschaftlichen Strukturen,
- des Erhalts eines natürlichen Lebensraums für Mensch, Flora und Fauna sowie von Erholungsgebieten,
- der Gemeinschaftlichkeit der Ortsteile von Haslach und Umgebung sowie der Entwicklung der Raumschaft,
- von Maßnahmen zum Klimaschutz sowie des Erhalts und der Stabilisierung des Mikroklimas,
- der Verringerung von Lärmverschmutzung,
- der Bürgerinformation sowie von Bildungsangeboten zu Naturthemen,
- der Sensibilisierung des Umweltbewusstseins,
- der barrierefreien Geh- und Fahrradwege,
- des Hochwasserschutzes und der Verbesserung der Retentionsflächen,
- des öffentlichen Nahverkehrs, der Abstimmung von Verbindungen und der Einbindung der Ortsteile,
- der Attraktivität als Urlaubs- und Erholungsgebiet,
- der Offenhaltung der Landschaft mit naturgemäßen Maßnahmen.

## § 3 Gemeinnützigkeit

(1) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.  
Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

...

## § 10 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  (drei Viertel) der erschienenen Mitglieder beschlossen werden. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.

(2) Im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an den Verein „Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kinzig- und Elztal e. V.“ in Haslach im Kinzigtal, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, wie in § 2 bestimmt, verwenden darf. Kann oder will der genannte Verein das Vermögen nicht übernehmen, kann die Mitgliederversammlung dessen Zuwendung an eine ähnliche steuerbegünstigte Einrichtung zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke beschließen und Näheres hierzu festlegen, vorbehaltlich der Einwilligung des Finanzamts hierzu.